

Auf unsere bAV-Konzepte können Sie bauen

Gesellschafter-Geschäftsführer-
Versorgung



Investieren Sie von Anfang an in Ihre Zukunft

Als Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) einer GmbH genießen Sie eine Sonderstellung: Sie sind Unternehmer und Angestellter zugleich. So vielfältig wie das Leben, so vielfältig kann auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) sein. Eine Standardlösung gibt es nicht. Vielmehr hängt die Ausgestaltung von betriebsindividuellen Faktoren ab.

Ab Gründung einer GmbH

Mit einer Direktversicherung können Sie unkompliziert und ohne Wartezeiten Ihre Grundversorgung absichern.

Fünf Jahre nach Gründung

Mit der Unterstützungskasse oder der rückgedeckten Pensionszusage lassen sich bis zu 75 % Ihres letzten Einkommens absichern.

Zehn Jahre nach Gründung

Ändert sich Ihre Lebenssituation, z. B. durch die Familie oder eine Gehaltserhöhung, empfiehlt sich die Anpassung der Vorsorge.

17 Jahre nach Gründung

Sollte sich Ihre Gesellschaft in schwierigen Zeiten die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung nicht leisten können, erarbeiten wir mit Ihnen Alternativen. Zum Beispiel eine Reduzierung der Zusage auf den bis dahin verdienten Teil der Rente.

Der Rentenbeginn rückt näher

Auf Wunsch informieren wir Sie vor dem Rentenbeginn zu den Möglichkeiten einer lebenslangen Rente oder einer Kapitalisierung.

Rentenauszahlung/Kapitalisierung

Mit einer soliden Altersversorgung können Sie zur Lebensqualität im Rentenalter beitragen.

Eine steuerliche Beratung wird von uns weder angeboten noch erbracht. Bezüglich der individuellen steuerlichen Behandlungen und Auswirkungen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater im Steuerrecht.



Mit der Direktversicherung bauen Sie Ihre Grundversorgung auf

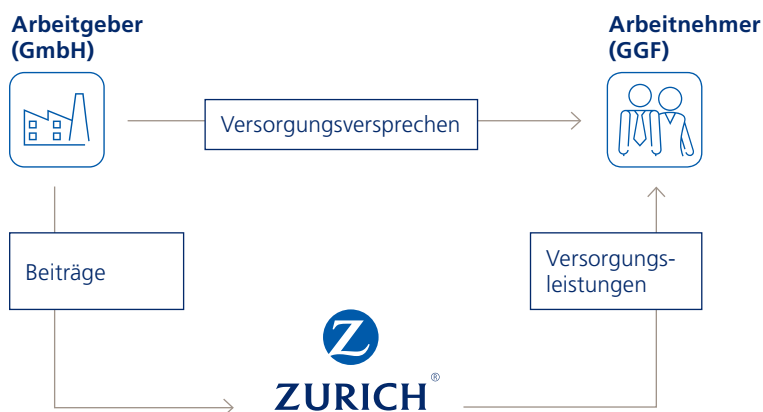
Die Direktversicherung ist der Klassiker in der bAV. Viele Arbeitgeber haben die Direktversicherung gewählt, weil sie sich in der bAV bewährt hat. Die Direktversicherung bietet für Sie als GGF die Möglichkeit, jedes Jahr einen Betrag von bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei einzuzahlen.

Im Gegenzug müssen Sie die Leistungen in der Auszahlungsphase versteuern.

- Beiträge sind für die GmbH als Betriebsausgaben abzugsfähig und für den GGF steuerfrei
- Keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein

- Zusätzliche Absicherung von Familie und Arbeitskraft möglich
- Insolvenzschutz ab Beginn durch das unwiderrufliche Bezugsrecht
- Keine Bilanzberührung
- Vollständige Fondsanlage bei beherrschenden GGF mittels Beitragszusage mit Mindestleistung möglich

So funktioniert die Direktversicherung



Bei der Direktversicherung ist Ihr Unternehmen Vertragspartner von Zurich und für die Zahlung der Beiträge zuständig. Sie erhalten von Anfang an ein unwiderrufliches Bezugsrecht.

Vorteile für die GmbH

- Beiträge zur Direktversicherung sind Betriebsausgaben
- Geringer Verwaltungsaufwand
- Keine Bilanzberührung

Vorteile für den GGF

- Aufbau einer Grundversorgung
- Keine Wartezeit
- Steuerfreie Beiträge: erst die spätere Rentenzahlung ist steuerpflichtig



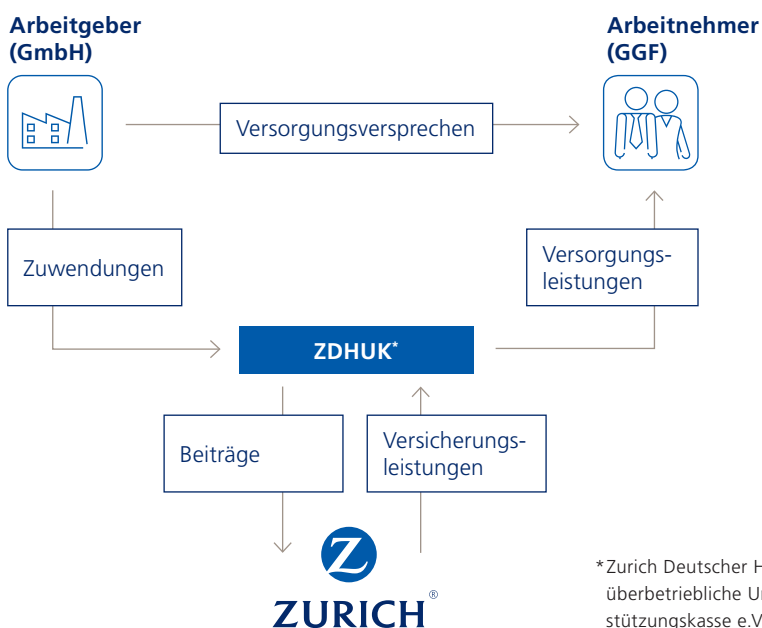
Die rückgedeckte Unterstützungskasse bietet Ihnen eine flexible Alternative bei großen Versorgungslücken

Nutzen Sie die Vorteile der rückgedeckten Unterstützungskasse. Diese bietet als eigenständige Versorgungseinrichtung viel Spielraum bei der Gestaltung der Altersversorgung.

Sie können auch größere Versorgungslücken schließen – und das ohne Bilanzberührung.

- Beiträge sind für die GmbH als Betriebsausgaben abzugsfähig und für den GGF steuerfrei
- Keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein beim beherrschenden GGF
- Zusätzliche Absicherung von Familie und Arbeitskraft möglich
- Keine Bilanzberührung

So funktioniert die rückgedeckte Unterstützungskasse



Vorteile für die GmbH

- Zuwendungen zur Unterstützungskasse sind Betriebsausgaben
- Verwaltung zur Abwicklung übernimmt die ZDHUK
- Keine Bilanzberührung

Vorteile für den GGF

- Schließen großer Versorgungslücken
- Möglichkeit der Kapitalzusage
- Unbegrenzt steuerfreie Beiträge: erst die spätere Rentenzahlung / Kapitalauszahlung ist steuerpflichtig
- Fünftelungsregelung anwendbar bei Kapitalauszahlung

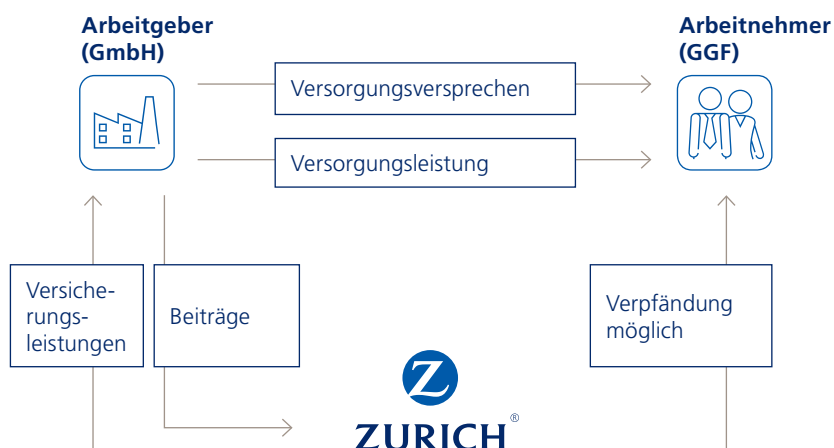


Was man zusagt, kann man mit einer Rückdeckung auch halten

Mit einer Pensionszusage verpflichtet sich das Unternehmen, dem GGF betriebliche Versorgungsleistungen zu gewähren. Dabei kann die Pensionszusage flexibel gestaltet werden. Mit Hilfe einer Rückdeckungsversicherung kann das Unternehmen die Versorgungsansprüche des GGF aus der Pensionszusage sicherstellen und die Altersversorgung finanzieren.

- Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind für die GmbH als Betriebsausgaben abzugsfähig und für den GGF steuerfrei.
- Keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein beim beherrschenden GGF
- Zusätzliche Absicherung von Familie und Arbeitskraft möglich
- Bildung von Pensionsrückstellungen in der Bilanz (Passivseite)
- Ausweis des Versicherungswertes (Aktivseite)
- Vermeidung der Nachfinanzierung bei beitragsorientierter Leistungs-zusage (BilMoG-Rente)

So funktioniert die rückgedeckte Pensionszusage



Vorteile für die GmbH

- Steuerstundung und Liquiditätsgewinn durch Pensionsrückstellung
- Flexible Gestaltung der Zusage

Vorteile für den GGF

- Schließung großer Versorgungslücken
- Möglichkeit der Kapitalzusage
- Unbegrenzt steuerfreie Beiträge: erst die spätere Rentenzahlung/ Kapitalauszahlung ist steuerpflichtig
- Fünftelungsregelung anwendbar bei Kapitalauszahlung



Auch bei bereits bestehenden Versorgungen sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie

Sie haben bereits eine Versorgung in Ihrem Unternehmen?
Nutzen Sie den Service von Zurich, um die bestehenden Versorgungen zu analysieren, zu überprüfen und ggf. auszulagern.

Überprüfung von bestehenden Pensionszusagen

Bei Pensionszusagen kann es passieren, dass diese mit der Zeit nicht oder nur unzureichend abgedeckt sind. Dies ist eine direkte Folge der gesunkenen Kapitalmarktzinsen sowie der gestiegenen Lebenserwartung. Die ursprünglich errechnete Aufwendung reicht nicht mehr aus, um die zugesagten Leistungen zu erbringen.

Unser Service für Sie:

Wir vergleichen die bestehende Rückdeckung mit dem voraussichtlichen Kapitalbedarf. Dabei werden eventuell vorhandene Finanzierungslücken ermittelt.

Auslagerung von Pensionszusagen

Es besteht die Möglichkeit, existierende Versorgungsverpflichtungen gegen Zahlung eines Einmalbetrages lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei auf einen Pensionsfonds auszulagern. Dies bedeutet, dass bereits bestehende Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgelagert und damit die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ertragswirksam aufgelöst werden können. Dafür kann im Gegenzug der Beitrag an den Pensionsfonds als Betriebsausgabe abgesetzt werden.

Und was ist Ihnen sonst noch wichtig?

Als Geschäftsführer sind Sie nahezu unersetzlich. Als „Keyman“ haben Sie die Kompetenz, Expertise und langjährige Kontakte, um das Unternehmen zu führen. Fallen Sie aus – für eine längere Zeit durch eine schwere Krankheit oder durch Tod – kann der Fortbestand des Unternehmens existenziell gefährdet sein. Und: Wer viele Entscheidungen trifft, trägt automatisch ein höheres Risiko – im Nachhinein kann sich eine Entscheidung auch als Fehler erweisen.



Keyman-Police

Die Keyman-Police sichert die finanziellen Folgen beim Ausfall der Schlüsselperson ab: Kosten für Personalsuche, Deckung der laufenden Kosten, Gehalt für qualifizierte Vertretung usw., so dass das Unternehmen fortgeführt werden kann. In vielen Fällen besteht die Möglichkeit, den Beitrag als Betriebsausgabe abzusetzen.

- **Risikolebensversicherung:**
Einmalige Kapitalzahlung im Todesfall
- **Krankheits-Schutzbrief:**
Bei einer versicherten schweren Erkrankung wird eine Kapitaleistung in vereinbarter Höhe fällig – im Todesfall pauschal 5.000 EUR.
- **Erweiterter Krankheits-Schutzbrief:**
Zusätzlich zu einer Kapitaleistung bei schweren Erkrankungen ist eine Versicherungssumme für den Todesfall frei wählbar.

Die D&O Entscheiderhaftpflicht

Eine falsche Entscheidung bedeutet für Sie als Verantwortlichen, dass Sie unter Umständen mit Ihrem Privatvermögen haften. Sicherer Schutz bietet Ihnen hier die D&O Entscheiderhaftpflicht von Zurich.

Die D&O Entscheiderhaftpflicht schützt z. B. Geschäftsführer,

- die versehentlich Forderungen verjähren lassen,
- die es zulassen, dass behördliche Brandschutzaufgaben nicht rechtzeitig erfüllt werden, wodurch es zu behördlichen Betriebsstilllegungen kommt,
- die es trotz fehlender eigener Sachkunde schuldhaft unterlassen, sich bei komplizierten Vertragsgestaltungen den erforderlichen qualifizierten Rat eines Fachmanns einzuholen, wodurch ein Schaden entsteht
- die den Insolvenzantrag nicht rechtzeitig stellen.

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln
www.zurich.de



Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Dieses Dokument ist auf Recycling-Papier
und mit umweltfreundlichen Farben gedruckt.

521012560 2101

